



PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

DANEVA®



008651-00

Wirkstoffe: 100 g/L Mesotrione; 9,34 % w/w Mesotrione

Formulierung: Suspensionskonzentrat

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): F2

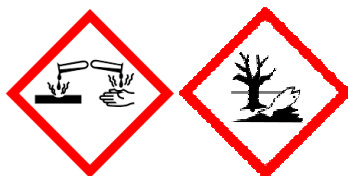
Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse in Mais

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

Wirkungsweise:

DANEVA® ist ein Herbizid zur Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und Hühnerhirse in Mais.

Der enthaltene Wirkstoff Mesotrione gehört zur chemischen Gruppe der Triketone. Die Aufnahme des Wirkstoffs in die Pflanze erfolgt überwiegend über die grüne Blattmasse und zu einem geringeren Teil über die Wurzeln. Letzteres führt zu einer gewissen Wirkung auf nachlaufende empfindliche Unkräuter und Ungräser. Die höchsten Wirkungsgrade werden allerdings auf bereits aufgelaufene Unkräuter und Ungräser erzielt. Der Wirkstoff wird umgehend systemisch in der Pflanze verteilt, was zu einem raschen Wachstumstopp führt. Mesotrione greift in die Chlorophyll-Synthese empfindlicher Pflanzen ein, was zu einer oxidativen Zerstörung der grünen Blattpigmente führt. Innerhalb von wenigen Tagen entstehen Ausbleichungen der grünen Pflanzenteile und es folgt in einem weiteren Zeitraum von in der Regel 1 bis 2 Wochen das Absterben der empfindlichen Pflanzen.



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter den zuständigen Stellen zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Zulassungsinhaber	Rotam Agrochemical Europe Ltd. Hamilton House Mabledon Place WC1H 9BB London Großbritannien
Vertrieb	Rotam Germany GmbH Bahnhofstr. 8 30159 Hannover Deutschland +49 511 93639469
Herstellungsdatum	siehe Behälter
Chargen-Nr.	siehe Behälter
Packungsgröße	5L

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig**

Pflanzen/- erzeugnisse /Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Anwendungs- zeitpunkt	Anzahl Anwendungen/ Kultur und Jahr	Aufwandmenge
Mais	Weißer Gänsefuß, Vogel-Sternmiere, Schwarzer Nachtschatten, Feld-Stiefmütterchen	Nach dem Auflaufen, BBCH 12-18	1	0,75 L/ha bei einem Wasservolumen von 200 - 400 L/ha
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Persischer Ehrenpreis)	Nach dem Auflaufen, BBCH 12-18	1	1 L/ha bei einem Wasservolumen von 200 - 400 L/ha
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	Nach dem Auflaufen, BBCH 12-18	1	1,5 L/ha bei einem Wasservolumen von 200 - 400 L/ha
Mais	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Hühnerhirse	Nach dem Auflaufen, BBCH 12-18	2 (im Splittingverfahren) Im Abstand von 14 Tagen	0,75 L/ha bei einem Wasservolumen von 200 - 400 L/ha

Anwendungsbestimmung:

NW468

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT109

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder

angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

NW609-1

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

NW705

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Phytotoxizität:

WP713: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Erste Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.

Nach Hautkontakt: Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Berührung mit den Augen umgehend mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und dann umgehend einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

– in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68;

– in Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.-Nr. 01-4 06 43 43.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse):

– in Deutschland und Österreich Tel.-Nr. 08 00-4 35 77 96.

Wirkungsspektrum:

Folgende Einstufungen wurden für die Darstellung der Wirksamkeit von **DANEVA®** in der folgenden Tabelle vorgenommen:

XXX = sehr gut bis gut bekämpfbar;

XX = weniger gut bekämpfbar;

X = nicht ausreichend bekämpfbar

DANEVA®	1.5 L/ha	0.75 L/ha + 0.75 L/ha
Ungräser	Wirkung	Wirkung
Hühnerhirse	XXX	XXX
Rispe, Einjährige	XX	XX
Unkräuter	Wirkung	Wirkung
Amarant, Niederliegender	XXX	XXX
Amarant, Zurückgebogener	XXX	XXX
Ehrenpreis, Persischer	X	XX
Gänsefuß, Bastard	XXX	XXX
Gänsefuß, Vielsamiger	XXX	XXX
Gänsefuß, Weißer	XXX	XXX
Hellerkraut, Acker-	XXX	XXX
Hirtentäschelkraut	XXX	XXX
Kamille, Echte	XXX	XXX
Kamille, Geruchlose	XXX	XXX
Klettenlabkraut	XXX	XXX
Knöterich, Floh-	XXX	XXX
Knöterich, Vogel-	XXX	XXX
Knöterich, Winden-	XXX	XXX
Melde, Spießblättrige	XXX	XXX
Nachtschatten, Schwarzer	XXX	XXX
Wasserpfeffer	XXX	XXX
Sternmiere, Vogel-	XXX	XXX
Stiefmütterchen, Feld-	XXX	XXX
Taubnessel, Purpurrote	XXX	XXX
Taubnessel, Stängelumfassende	XXX	XXX

Wirkungsspektrum 0.75L

“Sehr gut bis gut bekämpfbar”: Weißer Gänsefuß, Vogel-Sternmiere, Schwarzer Nachtschatten, Feld-Stiefmütterchen

Wirkungsspektrum 1.0L:

“Sehr gut bis gut bekämpfbar”: Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter mit Ausnahme von Klettenlabkraut, Kamille, Persischer Ehrenpreis

“Weniger gute bzw. unterdrückende Wirkung”: Klettenlabkraut, Kamille, Floh-Knöterich

“nicht ausreichend bekämpfbar”: Persischer Ehrenpreis

Anwendungshinweise:

Da zweikeimblättrige Pflanzen in der Regel sehr empfindlich auf den Wirkstoff Mesotrione reagieren, muss eine Abdrift auf benachbarte Kulturen und Saumstrukturen unbedingt vermieden werden.

Beschränkung: Aus Gründen der Vorsicht wird **DANEVA®** nicht zur Anwendung in Zuckermais, in Zuchtgärten und in Beständen zur Saatguterzeugung empfohlen.

Kulturverträglichkeit:

DANEVA® zeichnet sich durch seine gute Verträglichkeit in allen bisher bekannten Silo- und Körnermaissorten und über einen langen Zeitraum der Pflanzenentwicklung aus.

Die Anwendung von **DANEVA®** wird nicht empfohlen in durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigten, mangelhaft ernährten oder aufgrund anderer Ursachen geschwächten Beständen. Außerdem sollte die Anwendung in Phasen mit großen Temperaturschwankungen und zu erwartenden starken Niederschlägen nach der Anwendung unterbleiben. Unter ungünstigen Bedingungen im Zeitraum der Anwendung können vorübergehend leichte Symptome von Aufhellung der Kulturpflanze auftreten, die aber bisher zu keinerlei Ertragsdepressionen führten.

Überdosierungen und Überlappungen bei der Anwendung sind zu vermeiden, da sie zu Schäden an der Kulturpflanze führen können.

Anwendungszeitpunkt:

Die beste Wirkung wird auf kleine, im Wachstum befindliche Unkräuter und Ungräser erzielt. Die zu wählende Aufwandmenge richtet sich dabei nach dem Spektrum und der Größe der zu bekämpfenden Unkräuter bzw. Ungräser. Hohe Wirkungsgrade dienen dabei auch der Resistenzvermeidung (siehe auch Absatz „Resistenzvermeidung“). Da es sich bei **DANEVA®** um ein vorwiegend blattaktives Produkt handelt, können bei größeren Unkräutern und Ungräsern Wirkungsminderungen durch gegenseitige Abschirmung auftreten. Hirsen sollten das 2-3 Blatt-Stadium nicht überschreiten.

Mischbarkeit:

Nach heutigem Kenntnisstand ist **DANEVA®** mit allen gängigen Maisherbiziden gut mischbar.

Mehrfachmischungen unterliegen einer besonderen Sorgfalt. Im Zweifelsfall sollte vor dem Befüllen der Spritze ein Mischbarkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls Beratung eingeholt werden.

Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

Anwendungstechnik:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten.

DANEVA® wird in der Anwendung mit einer Wassermenge von 200-400 l/ha empfohlen. Hierbei ist auf eine gleichmäßig gute Benetzung der Unkräuter und Ungräser zu achten, da dieses den Bekämpfungserfolg steigert.

Produktbehälter vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Insbesondere bei der Entnahme von Teilmengen ist jeweils vor der Entnahme eine besondere Sorgfalt bei der Durchmischung des Inhalts wichtig!

Niemals mehr als die auszubringende Sprühflüssigkeitsmenge zubereiten.

Bei Zubereitung der Mischung den Tank zur Hälfte mit klarem Wasser befüllen und das Rührwerk starten. Die empfohlene Mittelmenge in den Tank geben und den Spritztank mit Wasser bis zum gewünschten Volumen auffüllen.

Entleerte Produktbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

Angesetzte Spritzflüssigkeit umgehend ausbringen und Standzeiten vermeiden. Während der Fahrt und bei der Arbeit das Rührwerk laufen lassen. Bei unvermeidbaren Unterbrechungen der Spritzarbeit sollte die Spritzbrühe regelmäßig in kurzen Abständen aufgerührt werden, um ein Absetzen zu vermeiden.

Spritzenreinigung:

Unvermeidbare Restmengen mindestens im Verhältnis 1:10 verdünnen und die Spülflüssigkeit anschließend auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Eine Außenreinigung des Spritzgeräts sollte schon auf dem Feld (gewachsenen Boden mit Bewuchs) durchgeführt werden.

Nach dem Gebrauch das gesamte Spritzgerät, -leitungen und Filter sowie verunreinigte Schutzkleidung mit Wasser oder verdünnter Reinigungslösung gründlich reinigen und gut spülen. Hierbei ein integriertes Druckspülungsgerät verwenden oder manuell mindestens zweimalig spülen. Reinigungsflüssigkeiten dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Rotam den Tankreiniger **OMEN®** (0,5 l je 100 l Wasser) an.

Es ist darauf zu achten, dass die Kanalisation und Wasserläufe nicht mit dem kontaminierten Reinigungswasser verunreinigt werden. Verunreinigte Flüssigkeiten sollten nach den örtlichen Vorschriften sicher entsorgt werden. Verschütten vermeiden. Im Falle eines Verschüttens, verunreinigte Kleidung sofort entfernen und Haut reinigen.

Nachbau:

Im Falle eines vorzeitigen Umbruchs mit **DANEVA®** behandelter Bestände, kann nach einem Zeitraum von 4 Wochen nach der Behandlung Mais nach vorheriger Pflugfurche (mindestens 15 cm) nachgebaut werden.

Im Rahmen der normalen Fruchtfolge können nach der Ernte des Mais im Herbst nach flacher Bodenbearbeitung Winterweizen (inkl. Durum), Wintergerste und Weidelgras nachgebaut werden.

Im darauf folgenden Frühjahr können Mais, Sommerweizen, Sommergerste und Weidelgras nachgebaut werden.

Resistenzvermeidung:

DANEVA® enthält den Wirkstoff Mesotrione, der als sogenannter HPPD-Hemmer die Carotinoid-Biosynthese unterbricht. Dies führt zur Zerstörung der für die Photosynthese benötigten grünen Blattpigmente. Als Hauptsymptome der Wirkung treten bei empfindlichen Pflanzen zunächst Ausbleichungen der grünen Pflanzenteile auf und die Pflanzen sterben in Folge ab.

Auch wenn das Risiko der Resistenzenwicklung für **DANEVA®** zur Zeit als niedrig bis mittel eingestuft wird, wird aus Gründen der Resistenzvermeidung die Anwendung von **DANEVA®** in Spritzfolge oder Tankmischungen mit Wirkstoffen anderer Wirkstoffgruppen empfohlen, die sich im Wirkmechanismus von Mesotrione unterscheiden. Dies gilt zur Zeit insbesondere in der Anwendung gegen Hühnerhirse, Amaranth-Arten, Schwarzer Nachtschatten und Weißer Gänsefuß.

Eine Fruchtfolge mit dem Anbau verschiedener Feldfrüchte unter Verwendung unterschiedlicher Wirkmechanismen der Unkrautbekämpfung senkt außerdem deutlich das Risiko der Resistenzbildung.

Auflagen und Hinweise zum Schutz der Umwelt:

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Auflagen zum Schutz des Anwenders:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB199: Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2))

ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF264: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Lagerung:

Verpackung nicht wiederverwenden. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Transport

ADR UN-Nr. 3082

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.,(MESOTRIONE)

Transportgefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

Haftung:

All unsere Produkte eignen sich nur zu den in der Gebrauchsanleitung aufgeführten gewöhnlichen Verwendungen. Umstände, Auswirkungen und besondere Verwendungsrisiken, die sich aus Wetter- und Windverhältnissen, Sortenempfindlichkeiten, Bodenverhältnissen, eingesetzten Pflanzenschutzgeräten und Spritztechniken ergeben, hat ausschließlich der Anwender zu vertreten. Wir schließen jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung, der Handhabung oder der Anwendung aus.

® Eine Handelsmarke der Rotam Gruppe